

Gemeinde Hassel

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 50/074/22
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 02.11.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Billigung sowie Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Weidenschlag“, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 16.11.2022 Gemeinderat Hassel	

Beschluss:

Der Gemeinderat Hassel billigt auf seiner heutigen Sitzung den beigefügten und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwurf des Bebauungsplans „Weidenschlag“ in Hassel einschließlich der Begründung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fristen der öffentlichen Auslage zu bestimmen und die öffentliche Bekanntmachung nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Gemeinde Hassel zu veranlassen. Die Auslegungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der gemeindlichen Hauptsatzung im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15, 39596 Arneburg für mindestens einen Monat gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs 2 BauGB aufzufordern.

Sachverhalt:

Nach den Vorgaben des BauGB sind die Öffentlichkeit und die Behörden, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Planungen zu informieren. Sie sind zur Stellungnahme aufzufordern. Für den Entwurf des Bebauungsplans „Weidenschlag“ in Hassel einschließlich der Begründung sind die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzunehmen. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde „Hallo Nachbarn“ sowie auf der Internetseite www.arneburg-goldbeck.de der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Träger öffentlicher Belange werden informiert.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens werden vom Investor getragen

Anlagen:

Übersichtskarte, Bebauungsplan, Begründung

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
10	10	NEIN	7	1	/	50/074/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Alf Diedrich, Christoph Diedrich

Bürgermeister:

i. V. Alf

Alf Diedrich

